

3. XII. 1915.

**Lebensmittelfragen in Westfalen.**

□ Münster, 1. Dez. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen sprach in seiner letzten Sitzung die Überzeugung aus, daß der Bedarf der westfälischen Bevölkerung an Speisekartoffeln so gut wie gedeckt sei, daß im übrigen die ganze Versorgungsfrage nur noch wesentlich eine Transportfrage sei, da die Reichskartoffelstelle in der Lage sei, jede gewünschte Menge an Kartoffeln zu liefern. Zu weitergehenden Maßnahmen in der Beschlagnahme und Enteignung von Speisekartoffeln bei westfälischen Landwirten könne also ein Bedürfnis nicht anerkannt werden. In bezug auf die Bekanntmachung des Generalkommandos über die Milchversorgung der Stadtgemeinden wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die verfügte Festlegung der Magermilchlieferung auf die Molkereien beschränkt werde, daß sie aber für Landwirte nicht gelten solle, die der Magermilch zur Fütterung des Viehes dringend bedürften. In der Butterpreisfrage sprach sich der Vorstand für die Festsetzung

eines einheitlichen Preises für große Bezirke, nicht also für einzelne Kreise, aus, hielt jedoch einen einheitlichen Preis für die ganze Provinz Westfalen mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse nicht für zweckmäßig, da hierdurch die Abwanderung der Butter aus den ländlichen Bezirken oder ihre Verteuerung in diesen Bezirken eintreten würde. Es wurde ein besonderer Ausschuß gewählt, der über die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten in der Provinz Westfalen beraten soll, besonders auch über die Frage, ob sich die Gründung einer Ansiedlungsgesellschaft empfiehlt.